



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 18. März 2019 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Vorlage zum Projekt "IT-Plattform-Outsourcing" (Projektgenehmigung; Kreditbewilligungen) wurde zusammen mit der Abstimmungsbotschaft zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 verabschiedet.
2. Die Erarbeitung der Detailkonzeption für das Projekt "ict4kids2" wurde genehmigt und der erforderliche Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 65'000.00 (inkl. MWST) wurde bewilligt.
3. Die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags an die Kosten der Eismiete der SC Langenthal Nachwuchs AG auf der Kunsteisbahn Schoren von Fr. 125'000.00 auf Fr. 250'000.00 ab dem Jahr 2019 wurde als neue wiederkehrende Ausgabe genehmigt und die erforderlichen Kredite bewilligt.
4. Das Projekt für den Ersatz der Abwasserleitungen in der Weissenstein- und Bützbergstrasse, Abschnitt Lagerweg bis Zelgligasse, wurde genehmigt und der für die Umsetzung erforderliche Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 1'657'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
5. Der Bestand an Stellen der Stadtverwaltung in Stellenprozenten (Stellenetat) wurde per 1. Juli 2019 auf 14'000 Stellenprozente festgelegt. Weiter wurden die Voraussetzungen zur Schaffung oder Aufhebung weiterer Stellen durch den Gemeinderat festgelegt.
6. Die Fristverlängerung bis zum 27. März 2020 für die Bearbeitung der Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (JL), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball (am 27. März 2017 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt), wurde genehmigt.
7. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Dezember 2018: UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde", wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
8. Die Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Dietrich Pascal (FDP) vom 29. Oktober 2018: Verzicht auf Erdgasröhrenspeicher, wurde beantwortet.
9. Mitteilungen des Gemeinderates: Keine.
10. 2 parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Motion Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019: Gebührenerlass für den Langenthaler Nachwuchssport
 - Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine



Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 23. April 2019, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft gemäss Traktandum Nr. 3 (Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags an die Kosten der Eismiete der SC Langenthal Nachwuchs AG) wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 23. April 2019, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Langenthal, 18. März 2019

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:

Janine Jauner